

VEREINBARUNG

zur Durchführung eines Betriebspraktikums für Technische Assistenten für Informatik

1. Vertragspartner

Schule: **Berufliches Schulzentrum für TWH**
Johann-Gottlob-Pfaff- 1
09405 Zschopau
Tel: (03725) 860
Fax: (03725) 86120

Name des Praktikanten: Klasse: TAI

2. Praktikumszeitraum

Der o. g. Betrieb erklärt sich bereit, den Berufsfachschüler vom **11.06. 2012** bis **20.07.2012** als Praktikanten aufzunehmen.

4. Betreuung

Vom Betrieb wird Herr/Frau als Praktikumsbeauftragte (r) benannt. Es besteht Weisungsrecht für o. g. Berufsfachschüler.

Von der Schule wird **Herr Schönherr (Tai 10)** , Tel. 03725/860 als Praktikumsbetreuer genannt.

5. Inhalt des Praktikums

Ziel des Praktikums ist die Vermittlung von Kenntnissen, Arbeits- und Fertigungstechniken in informationstechnischen Bereichen. Das Praktikum soll entsprechende Fertigkeiten vermitteln, Einblicke in die Struktur von Arbeitsabläufen und in betriebliche Zusammenhänge ermöglichen, soziale Aspekte bei der Arbeit im Team fördern und zu Fleiß und Ausdauer erziehen.

6. Aufgaben des Praktikanten und des Betriebes

Der Praktikant führt über seine Tätigkeit einen Ausbildungsnachweis (Vordruck) und lässt diesen vom Betreuer des Praktikumsbetriebes bestätigen. Am Ende des Praktikums schätzt der Betreuer die Tätigkeit des Praktikanten durch eine Benotung ein (Vordruck) .

Die Arbeitszeit des Berufsfachschülers richtet sich nach den betrieblichen Vereinbarungen, bei Minderjährigen unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

7. Rechtsgrundlagen

Der Betrieb hat für die Durchführung des Praktikums keinen Anspruch auf finanziellen Ausgleich. Er ist nicht zur Zahlung von Entgelt, Fahrtkosten u. ä. verpflichtet. Der Schüler bleibt während des Praktikums Angehöriger des Beruflichen Schulzentrums. Die Ausbildung erfolgt nach den geltenden arbeits- und sicherheitstechnischen Vorschriften. Der Betrieb gewährleistet eine angemessene Anleitung und Beaufsichtigung des Praktikanten.

Für den am Betriebspraktikum teilnehmenden Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß 7 2 Abs. 1 Ziffer 8 b Sozialgesetzbuch VII vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1256 ff.). Er ist sowohl auf dem Hin- und Rückweg als auch im Betrieb versichert. Es besteht außerdem Haftpflichtdeckungsschutz für Haftpflichtansprüche, die im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegenüber dem Berufsfachschüler geltend gemacht werden.

22.08. 2011.....

Datum/Unterschrift für die Schule

.....

Datum/Unterschrift für den Betrieb

Betrieb: (Firmenstempel)

Betreuer:

Einschätzung und Bewertung der fachpraktischen Tätigkeit von Berufsfachschülern Technische
(r) Assistent(in) für Informatik

Name des Praktikanten:

Praktikumszeitraum: vom.....20..... bis zum.....20

Anwesenheit:Arbeitstage

Bitte Noten eintragen: sehr gut = 1, gut = 2, befriedigend = 3, genügend = 4, mangelhaft = 5, ungenügend = 6

Bewertungskriterien	Note
Einsicht in fachliche Zusammenhänge
Fähigkeit, Arbeitsaufträge fachgerecht und selbständig auszuführen
fachgerechter Einsatz von Betriebs- und Arbeitsmitteln
Umgang mit Geräten, Werkzeugen und Energie
Sorgfalt und Zuverlässigkeit
Fleiß und Pünktlichkeit

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....